# Gute Beratung, exklusive Konzepte

## VERSICHERUNGSBÜRO MARTIN KELLER im „Focus“-Ranking vorn

**Die Martin Keller Versicherungsmakler GmbH & Co. KG in Fulda gehört nach einer Studie das Marktforschungsunternehmens Statista für das Nachrichtenmagazin „Focus“ zu den deutschen „Top-Versicherungsmaklern 2018“.**

Martin Keller (links) und sein Team sind stolz auf den Erfolg im „Focus“-Ranking. Foto: Matthias Heymel

Persönliche Beratung, Rundum-Betreuung sowie individuelle Lösungen, unter anderem durch exklusive Versicherungskonzepte, kommen bei den Kunden bestens an.

Unternehmensgründer und Firmenkundenberater Martin Keller erklärt: „Die Auszeichnung ist eine Bestätigung unserer auf Dauer angelegten Arbeitsweise, mit dem Ziel, unsere Kunden höchst individuell zu verstehen und deren Bedarf und Wünsche in passende Versicherungs- und Vorsorgelösungen zu übertragen. Wir leben seit Jahrzehnten, über alle Veränderungsprozesse hinweg, unsere Maxime: persönlich – unabhängig – zuverlässig. Denn uns ist bewusst, dass Nutzen bieten vor Nutzen ernten kommt.“ Auch hauseigene Abfrageergebnisse hätten die Kundenzufriedenheit über viele Jahre hinweg bescheinigt.

„Nun wird dieses Ergebnis durch die Auszeichnung von außen eindrucksvoll bestätigt. Das freut uns in der Geschäftsleitung – es bestätigt aber auch ganz klar die beständig gute Arbeit unseres Teams“, erklärt der Unternehmensgründer.

Für die deutschlandweite Untersuchung wurden unter anderem rund 12 000 Kunden um ihre Makler-Empfehlungen gebeten und Bewertungsdaten von Facebook, Google und der Plattform „kennstdueinen.de“ herangezogen. Aus all diesen Daten berechnete Statista einen Empfehlungswert. vn

Markt-Platz

## Lösung vor Ort

Wieder einmal rufen Bund und Land eine Breitband-Initiative zur besseren Versorgung der ländlichen Räume mit schnellem Internet aus. Zum wievielten Male eigentlich? Deutschland liegt beim schnellen Internet in Europa ziemlich weit zurück. Das ist ein großes Ärgernis für Bürger und vor allem für Betriebe, die auf die schnelle Übertragung großer Datenmengen angewiesen sind. Das hat Folgen für die jeweilige Region: Unternehmen werden schon bald Standorte ohne gute Internetverbindung verlassen.

Dass sich in Osthessen in den vergangenen Jahren überhaupt etwas bewegt hat und die Landkreise im bundesweiten Vergleich nicht so schlecht dastehen, ist vor allem den Landräten der drei Kreise zu verdanken. Sie sind nicht für Telekommunikation zuständig. Aber hätten sie nicht Dampf gemacht, würden die meisten Bürger und Betriebe weiter warten.

Vieles ist in Osthessen geschafft. Aber es reicht nicht. Denn Unternehmen werden schon bald Bandbreiten brauchen, die nur mit direkten Glasfaseranschlüssen zu erreichen sind. Heute endet das Glasfaser an den grauen Telekom-Kästen am Straßenrand. Von dort geht es mit Kupferkabeln weiter. So wird es nicht bleiben können. Glasfaser in jedes Haus – das bedeutet erneut einen gewaltigen Aufwand. Wieder werden die Landräte Druck machen müssen, damit ihr Kreis beim flächendeckenden Ausbau vorn dabei ist.

**Volker Nies**

# Nach 35 Jahren von Dietz zu Schönherr

## MUSIKSCHULE MOLLENHAUER in Fulda hat einen neuen Eigentümer

**Nach 35 Jahren unter der Leitung von Martin Dietz (59) hat die Musikschule Mollenhauer einen neuen Eigentümer: Der studierte Musikpädagoge Manuel Schönherr (30) hat die Schule übernommen.**

Martin Dietz (links) hat die Leitung der Musikschule Mollenhauer an Manuel Schönherr übergeben. Foto: Volker Nies

„Eine Musikschule zu führen, hat mich schon immer gereizt: Ich bin begeisterter Musiker, unterrichte selbst gern und bringe als gelernter Industriekaufmann auch betriebswirtschaftliches Wissen mit“, erklärt Schönherr. Als Sänger und Gitarrist zahlreicher Coverbands, darunter der Be4tles, ist er in der Region bekannt. In der Schule betreuen zehn Lehrkräfte rund 500 Schüler. Unter der neuen Leitung hat die Schule ihre Homepage aktualisiert. Sie will Schülern die Möglichkeit geben, eingeübte Stücke vorzuspielen und Aufnahmen davon auf sozialen Plattformen zu veröffentlichen – um damit die Motivation der Schüler zu erhöhen.

„Unser Fokus auf der musikalischen Früherziehung für Kinder von zwölf Monaten bis sechs Jahren bleibt. Auch das Angebot an Instrumentalunterricht mit den Schwerpunkten Tasten, Gitarre, Ukulele, Bass, Schlagzeug und Gesang ändert sich nicht“, erklärt Schönherr. Jetzt unterrichtet er Gitarre und Gesang und coacht Nachwuchsbands. vn

### OFFENE TÜREN

Mit zwei Tagen der offenen Tür stellt sich die Musikschule vor: **an diesem Sonntag, 19. August**, in der Christian-Wirth-Straße 4 mit Schnupperstunden in musikalischer Früherziehung sowie Klavier und Keyboard, **am Sonntag, 26. August, in der Bellinger Straße 3** mit den Schwerpunkten Rock/Pop, Schülerbands, Gitarre, Bass, Gesang, Schlagzeug – jeweils von 13 bis 17 Uhr. / vn

# Gleitender Übergang in den Ruhestand

## ALTERSTEILZEIT sieht unterschiedliche Modelle für Verteilung der Arbeitszeit vor

Von **ANNA FRANZISKA HAUER**

**In der vergangenen Woche wurde in dieser Rubrik besprochen, wie Arbeitnehmer auch noch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt werden können. Der Beitrag wird nun aus der gegensätzlichen Perspektive fortgesetzt – wie kann ein frühzeitiger Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gelingen?**

Eben dies, nämlich älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel des Altersteilzeitgesetzes. Dem Arbeitnehmer gibt die Reduzierung der Arbeitszeit mehr effektive Zeit im Ruhestand. Außerdem ist sie finanziell günstig. Das laufende Entgelt verringert sich zwar im Umfang der herabgesetzten Arbeitszeit, wird jedoch durch den Arbeitgeber in dieser Zeit regelmäßig

**RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG**

aufgestockt. Dieser Aufstockungsbetrag ist unter gewissen Voraussetzungen sogar steuerfrei. Das aufzustockende sogenannte Regelarbeitsentgelt entspricht grundsätzlich der Hälfte des laufenden Vollzeitarbeitsentgelts. Entgeltbestandteile, die nicht wiederkehrend gezahlt werden (etwa Sondergratifikationen) oder nicht für die vereinbarte Arbeitszeit (beispielsweise Überstundenvergütung) gezahlt werden, sind allerdings nicht berücksichtigungsfähig. Bei variablen Lohnbestandteilen muss es gegebenenfalls monatlich neu festgesetzt werden.

Arbeitgebern kann Altersteilzeit als Gestaltungsmittel ihrer Personalentwicklung dienen – beispielsweise um Arbeitsplätze sozialvertraglich abzubauen. Deshalb kann der Abschluss von Altersteilzeitverträgen auch noch interessant sein, obwohl das Modell der Altersteilzeit – abgesehen von gewissen Steuervorteilen – inzwischen staatlich nicht mehr gefördert wird.

Altersteilzeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes liegt nur vor, wenn die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Verteilzeitraum von in der

Anna Franziska Hauer

Regel bis zu drei Jahren die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreitet. Die Verringerung der Arbeitszeit kann unterschiedlich gestaltet werden. Es ist möglich, dass der Arbeitnehmer während des gesamten Zeitraums der Altersteilzeitarbeit, das heißt, solange bis eine Rente wegen Alters beansprucht werden kann, bei verringerten Wochenstunden arbeitet („Gleichverteilungsmodell“) oder den Zeitraum stattdessen blockweise in eine Vollzeit- und eine Freistellungsphase einteilt („Blockmodell“). Welches Modell der Arbeitszeitverteilung vereinbart wird, bleibt den Vertragsparteien überlassen. Das Regelarbeitsentgelt sowie die Aufstockungsbeträge sind unabhängig von der Art des Altersteilzeitmodells fortlaufend auf der Basis der hälftigen Arbeitszeit zu zahlen.

Die Inanspruchnahme von Altersteilzeit beruht auf einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie ist so abzufassen, dass das vereinbarte Ende der Altersteilzeit frühestens auf den Zeitpunkt fällt, zu dem der Arbeitnehmer eine Altersrente in Anspruch nehmen kann. Über den frühestmöglichen Rentenbeginn gibt der zuständige Rentenversicherungsträger Auskunft. Arbeitnehmer haben zwar keinen gesetzlichen Anspruch auf die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, doch haben zahlreiche Branchen und Unternehmen Tarifverträge zur Altersteilzeit vereinbart. Diese können die Grundlage für einzelvertragliche Regelungen sein.

---

Anna Franziska Hauer ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.